

Zusatzbetreuung von Grund- schüler im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“

- Elternbeiträge -

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.06.2000 – § 2 VN ö – folgendes beschlossen:

1. Die monatlichen Elternbeiträge pro angemeldetes Kind für die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule werden zum 01.08.2000 wie folgt festgelegt:

a) von Familien mit 2 Erziehungsberechtigten

- bis zu 2 Kindern in der Familie 85,-

- 3 u. mehr Kinder in der Familie 45,-

b) von Alleinerziehenden

- mit 1 Kind in der Familie 65,-

- mit 2 Kindern in der Familie 45,-

- mit 3 Kindern in der Familie 35,-

- mit mehr als 3 Kindern in der Familie 25,-

2. der Elternbeitrag ist ein privatrechtliches Entgelt;

3. Kinder werden im Rahmen der Verlässlichen Grundschule nur betreut, wenn der Gemeinde Magstadt mit der Anmeldung eine Abbuchungsermächtigung für den Elternbeitrag erteilt wird;

4. sollte der Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet werden, wird das betroffene Kind automatisch aus der Betreuungsgruppe abgemeldet.

104/1 b